

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **Arbeitskreis Große Kreisangehörige Städte**
3. **Arbeitskreise Einheits- und Verbandsgemeinden
(Nord, Mitte, Süd)**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-11 li-bo

26. April 2017

Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die Beratungen in den letzten Sitzungen der Arbeitskreise der Hauptverwaltungsbeamten, in denen die Landesgeschäftsstelle über die nach dem Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode vorgesehene Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes berichtet, erste Überlegungen der Landespolitik zum Änderungsumfang dargestellt und den Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren dargestellt hatte.

Das Präsidium befasste sich in seiner 173. Sitzung am 27. 3. 2017 ebenfalls mit der Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes. Der entsprechende Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle wurde zur Kenntnis genommen. Dabei machte das Präsidium deutlich, dass von dem Gesetzgebungsverfahren eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt erwartet wird.

Im Rahmen eines Gespräches mit dem Ministerium für Inneres und Sport am 5. 4. 2017 wurden der aktuelle Stand der Meinungsbildung - auch unter Berücksichtigung des beigefügten Landtagsbeschlusses „Mehr Demokratie wagen“ von 27. 10. 2016 (Drs. 7/514) - und erste Überlegungen zum Änderungs- und Ergänzungsbedarf ausgetauscht. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen gemeinsamen Vorschläge von Landkreistag und SGSA (Stand: 20.04.2017) sind ebenfalls beigefügt.

In diesem Gespräch wurde vereinbart, die Überlegungen zum Änderungs- und Ergänzungsbedarf in mehreren Workshops zu diskutieren und ggf. fortzuschreiben. Aus den Workshops will das Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen für den zu erarbeitenden Gesetzentwurf ableiten.

Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände sind folgende Workshops vorgesehen, die voraussichtlich im Innenministerium stattfinden:

Kommunale Wirtschaft

Dienstag, 13. Juni 2017, 9:00 bis 12:00 Uhr

Kommunales Wahlrecht

Donnerstag, 15. Juni 2017, 9:00 bis 13:00 Uhr

Allgemeines Kommunalrecht

Dienstag, 27. Juni 2017, 9:00 bis 13:00 Uhr.

Die vom Ministerium für Inneres und Sport vorgesehenen Themenschwerpunkte für die Workshops sind anliegend beigelegt.

Der Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat die Möglichkeit, 10 Vertreterinnen und Vertreter aus dem gemeindlichen Bereich für jeden der Workshops zu benennen. Infrage kommen insbesondere Oberbürgermeister, Bürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister sowie Ortsbürgermeister, Vorsitzende von Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeinderäten, aber auch sachkundige Einwohner. Dabei hat das Ministerium besonderes Interesse an der Teilnahme ehrenamtlicher Mandatsträger. Das Innenministerium, das Landesverwaltungsamt sowie die Landesgeschäftsstelle werden ebenfalls teilnehmen.

Sofern mehr Teilnahmewünsche eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird die Landesgeschäftsstelle eine Auswahl treffen.

Wir laden Ihre Stadt/Gemeinde/Verbandsgemeinde zur Mitarbeit in den Workshops ein. Sofern Sie, ein hauptamtlicher kommunaler Praktiker aus ihrer Verwaltung oder ein ehrenamtlicher Mandatsträger an einem der Workshops teilnehmen möchten, bitten wir, den beigelegten Antwortbogen bis zum

17. Mai 2017

an die Landesgeschäftsstelle zurückzusenden (E-Mail: c.boy@sgsa.info).

Sobald die Besetzung der Workshops feststeht, wird den Teilnehmern eine offizielle Einladung des Ministeriums für Inneres und Sport zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen